



GASTBEITRAG VON MDB
CAROLA STAUCHE / SEITE 2



FORUM ZUM THEMA
„REKOMMUNALISIERUNG“ / SEITE 3



NEUER KPV-VORSTAND IN
ERFURT / SEITE 4

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

große Herausforderungen stehen im Frühjahr 2012 für die KPV der CDU Thüringen an: Es gilt, die kommunale Basis der Thüringer Union zur Kommunalwahl am 22. April 2012 zu stärken und auszubauen. Das kommunalpolitische Rückgrat der CDU Thüringen sind die über 2.000 Mandatsträger im Land, von denen sich am 22. April 102 CDU-Kandidaten als haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen sowie als Landrat und Landrätin zur Wahl stellen werden.



Wenn Sie im Wahlkampf Hilfe und Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, die Sie unter 0361 3449230 oder KPV-thueringen@t-online.de erreichen können.

Allen Lesern wünsche ich einen spannenden Wahlkampf und uns ein erfolgreiches Abschneiden. Natürlich möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und Ihnen ein frohes Osterfest wünschen.

Ihr
Gerhard Günther MdL
Landesvorsitzender der KPV Thüringen

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Von Dr. Karl-Eckhard Hahn, Pressesprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

Thüringen hat bei der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) noch erhebliche Reserven, die erschlossen werden sollen. Das hat anlässlich eines gemeinsamen Forums des Thüringische Kommunalhilfe Bildungswerk e. V. und der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zur interkommunalen Zusammenarbeit am 15. Februar 2012 deren Vorsitzender Mike Mohring erklärt. Den rund 60 Teilnehmern der Informationsveranstaltung standen Innenminister Jörg Geibert und der Geschäftsführer der IKZ Hessen, Claus Spandau, Rede und Antwort.

„Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit liegen auf der Hand“

Ziel der Fraktion ist laut Mike Mohring, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern, Beratungsangebote zu schaffen und die IKZ auch finanziell zu fördern, sofern sie auf Dauer angelegt ist. Zusammenarbeiten können etwa Landkreise, Gemeinden oder Städte und Landkreise. Die Vorteile liegen für den Frakti-

onsvorsitzenden auf der Hand: „Durch Zusammenarbeit können umfassendere Dienstleistungsangebote leichter aufrecht erhalten werden; Mitarbeiter, Infrastruktur und Geräte werden besser ausgelastet. Auch die Arbeitsqualität profitiert.“

„Entscheidend ist, dass Aufgaben erledigt werden“

Neben kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und -verbänden brachte der Fraktionsvorsitzende als weitere Form eine Anstalt des Öffentlichen Rechts ins Gespräch. Wie er ausführte, gibt es mit den IKZ in anderen Ländern wie Hessen gute Erfahrungen. Abschließend sagte der Vorsitzende: „Für die CDU steht außer Frage, dass sich mit einer Ausweitung der Zusammenarbeit viele aufgeregte Debatten um größere Landkreise erledigen werden. Entscheidend ist, dass die Aufgaben erledigt werden, aber nicht, wo die Grenzen verlaufen. Das Einsparpotential der IKZ ist real, das einer Gebietsreform bloße Vermutung.“



Fraktionsvorsitzender Mike Mohring mit den beiden Referenten Claus Spandau und dem Thüringer Innenminister Jörg Geibert (v.l.n.r.)





Von MdB Carola Stauche,
Stellvertretende KPV-Bundesvorsitzen-
de

„Novelle will ÖPNV-Organisation in Deutschland zukunftsfähig machen“

PBeFG - diese fünf Buchstaben stehen für das Personenbeförderungsgesetz. Ein Gesetzentwurf zur „Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften“ schlägt eine Liberalisierung im Fernbusverkehr vor. Um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schützen, soll der Transport von Personen zwischen zwei Haltestellen mit weniger als 50 Kilometern verboten sein. Außerdem soll die ÖPNV-Organisation in Deutschland zukunftsfest gemacht werden. Damit wird das PBeFG an den europäischen Rechtsrahmen zur öffentlichen Finanzierung von Verkehrsleistungen angepasst. In diesem Zug sollen bisherige Beschränkungen bei der Zulassung von Fernbuslinien weitgehend entfallen.

Nach dem Regierungsgesetzentwurf soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stärker unternehmerisch geprägt sein. Der Ansatz, so genannten eigenwirtschaftlichen Verkehren den Vorrang zu geben, ist erstrebenswert. So haben wir in Deutschland neben den kommunalen Unternehmen eine Vielfalt an Bus-Angeboten. Durch den Wettbewerb um die Liniengenehmi-

gung funktioniert der Nahverkehr gut und bleibt bezahlbar. An diesem Prinzip wollen wir festhalten. Warum sollten wir das europaweit vorbildliche Modell grundlegend ändern? Dazu gibt es keinen Grund.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion befürwortet die Vorschläge. Auch der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag bewerten die Vorschläge als „im Grundsatz akzeptabel“. Allerdings nur, solange keine Konkurrenz zu dem aus kommunalen Haushaltsmitteln finanzierten Nahverkehrsangebot



auf Straße und Schiene entsteht. Kritiker der Gesetzesnovelle, darunter auch kommunale Verbände, befürchten eine Beschneidung der Kompetenzen und Befugnisse der kommunalen Selbst-

verwaltung durch eine unabhängige, übergeordnete Genehmigungsbehörde. Prophezeit werden Niedriglöhne, weil die Rentabilität wohl nur durch die Lohnpolitik zu erreichen sei. Die Sorge geht um, es könne zum Stellenabbau in Verwaltung und beim ÖPNV kommen. Für die ländlichen Regionen mahnen insbesondere die Behindertenverbände eine Verschlechterung an, weil die Buslinien langfristig ein Minusgeschäft sind. Vorbehalte richten sich auch an eine schlechtere Identifikation der Leistungsträger und seiner Mitarbeiter. Der Service könnte leiden, wenn das Busunternehmen rein gewinnorientiert arbeiten muss. Fehlende Kontrollmöglichkeiten würden zur Verschlechterung der ÖPNV-Angebote bei zugleich steigenden Fahrpreisen führen, weil sie nicht von der öffentlichen Hand bezuschusst werden können. Die Bedenken der Kommunen sind nicht unberechtigt. Nicht nur in Thüringen ist der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen. Nur ein attraktives ÖPNV-Netz macht Menschen mobil und sorgt für gleichwertige Lebensverhältnisse. Mit der Reform müssen wir jedoch das Personenbeförderungsgesetz dem europäischen Rechtsrahmen anpassen. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Liberalisierung im Fernbusverkehr befürworten die Unionspolitiker der Bundestagsfraktion. Das belebt den Wettbewerb und bringt der Branche neue Impulse. In der Woche vom 23. bis 27. April ist nach derzeitigem Stand die 2./3. Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum geplant. Danach muss es den Bundesrat passieren.

IMPRESSUM

Herausgeber:

KPV-Landesverband Thüringen, 99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Straße 63

Tel: 0361 / 3449230

KPV-thueringen@t-online.de

www.kpv-thueringen.de

Verantwortlich: Reyk Seela, KPV-Landesgeschäftsführer

Satz/Gestaltung: Christian Zinke

Auflage: 3.000 (erscheint vierteljährlich)

FORUM: „REKOMMUNALISIERUNG – EIGENTUMSWANDEL ODER PROGRAMM?“ - KOMMUNALE UNTERNEHMEN UND IHRE REGION

Von Prof. Dr. Michael Schäfer

Kommunale Wirtschaft ist in einen aktuellen politisch-gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen. Die eine oder andere Polemik bleibt dabei nicht aus. So haben die Privatisierungsgorgien der 90er Jahre Deutschland und Europa insgesamt nicht vorangebracht. Der aktuelle Gentrend der Rekommunalisierung ist deshalb unabdingbar, um die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zumindest ansatzweise kitten zu können. Ich bin überzeugt, dass jeder tüchtige Oberbürgermeister weiß, wie er auch ohne die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ein angemessenes Dienstleistungsbewusstsein in seiner Verwaltung implementieren kann.

Abseits aller ideologischen Diskussionen werden kommunale Unternehmen beweisen, wie sich auf pragmatische Art Gemeinwohlorientierung und wirtschaftliches Denken in Einklang bringen lassen. In öffentlichen Unternehmen steht die Nutzenstiftung vor dem Primat des Gewinnstrebens – dies allerdings auf der Grundlage höchstmöglicher Effizienz. Kommunale Wirtschaft im Bereich der Daseinsvorsorgeleistungen ist Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung und mithin ein Grundpfeiler der Demokratie. Eine kommunale

Ökonomie kann darüber hinaus auch Impulse freisetzen, den Widerspruch zwischen einer funktionierenden Demokratie und den zentralen Macht- und Herrschaftsstrukturen des globalen Finanzkapitals aufzulösen.

„Realistische Alternative zum kapitalistischen Wirtschaftsmodell“

Aus humanistischer Perspektive lässt sich der Begriff der Daseinsvorsorge unmittelbar aus einem christlich-abendländischen Werteverständnis herleiten. Zugrunde liegt die Orientierung auf die elementaren menschlichen Bedürfnisse, im Rahmen derer der Mensch bzw. Bürger einen deutlich höheren Stellenwert bekommt, als in der Privatwirtschaft. Eingedenk dieser Vorteile kann kommunale Wirtschaft aber auch aus dem ökonomischen Blickwinkel überzeugen. So steht das seit 200 Jahren nahezu unverändert bestehende Modell der Sparkassen für Lebenskraft, Stabilität, wirtschaftliche Solidität und Langfristigkeit kommunaler Wirtschaftsformen. Kommunale Unternehmen beweisen tagtäglich, wie sich eine Einheit aus

ökonomischen Zielsetzungen und der Sozialverpflichtung herstellen lässt. In einem Umfeld schwindender Ressourcen bietet kommunale Wirtschaft schon heute funktionsfähige Lösungen für eine schonende Wertschöpfung der Zukunft. Allerdings gelten für öffentliche Unternehmen in Deutschland noch immer erhebliche Einschränkungen im Wettbewerb mit privaten Marktteilnehmern – mit erheblichen Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und die Funktionsfähigkeit der Märkte. Der in diesem Zusammenhang so häufig von interessierter Seite kolportierte Gegensatz zwischen kommunaler Wirtschaft auf der einen und mittelständischen Unternehmen auf der anderen Seite lässt sich so nicht aufrechterhalten. „Nach meiner Erfahrung sind gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in der Region den Stadtwerken, Krankenhäusern, Wohnungsbaubetrieben und Verkehrsunternehmen am Ort sehr eng verbunden.“ Schließlich wirkt Kommunalwirtschaft hier als wesentlicher Impulsgeber und kann regionale Wertschöpfungsquoten von 80 bis 90 Prozent erzielen. In der aktuellen Diskussion zwischen den beiden Polen Privatisierung und Rekommunalisierung sprechen etliche Punkte für eine stärkere kommunale Verantwortung.



Ideen für die Zukunft der kommunalen Unternehmen: Forum „Rekommunalisierung“ am 19.01.2012 im Thüringer Landtag